

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

VL Stavo 6/2024

Fachbereich	Bauen, Wohnen und Umwelt
Fachdienst	Stadtplanung, Hoch- und Tiefbau
Sachbearbeiter/in	Gundlach / Koch
Datum	28.02.2024

Beratungsfolge	Termin
Magistrat	04.03.2024
Bau- und Umweltausschuss	12.03.2024
Stadtverordnetenversammlung	21.03.2024

Betreff:

Durchführung der 56. Änderung des Flächennutzungsplans i. V. m. der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. I/59 "PVA - Am Flugplatz", Gemarkung Hessisch Lichtenau, Satzungs- und Feststellungsbeschluss

1. Abwägung der Stellungnahmen anlässlich der Beteiligung der Öffentlichkeit durch Offenlage der Planunterlagen sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange.
2. Abwägung der Stellungnahmen anlässlich der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit durch Offenlage der Planunterlagen sowie der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange.
3. Abschluss des Durchführungsvertrags.
4. Feststellungsbeschluss der 56. Änderung des Flächennutzungsplans
5. Satzungsbeschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. I/59 "PVA - Am Flugplatz", Gemarkung Hessisch Lichtenau.

Anlage(n):

1. 1-56. Änd. FNP-Auswertung SN_15.02.2024
2. 2-56. Änd. FNP-Auswertung SN-Fazit mit Anlagen_15.02.2024
3. Genehmigung 01.02.2024
4. 4-56. Änd. FNP-G -Genehmigung-Begründung_01.02.2024
5. 5-vBP I-59 PVA Am Flugplatz_Auswertung SN_15.02.2024
6. Fazit zur Notwendigkeit der 2. Offenlage für den vorhabenbezogenen B-Plan Nr. I/59 „PVA-Am Flugplatz“, Gemarkung Hessisch Lichtenau
7. Satzung
8. 8-Satzung Begründung zum vorh. BPlan Nr. I-59 „PVA-Am Flugplatz_01.02.2024
9. Gemeinsamer Umweltbericht zur 56. Änderung des Flächennutzungsplanes und zum BPlan I/59 PVA-Am Flugplatz
10. Lageplan der Nutzungstypen
11. Lageplan der Ausgleichsmaßnahmen
12. Lageplan Brutvögel
13. 56. Änd. FNP+vBP I-59 PVA Am Flugplatz_UWB-FFH Verträglichkeitsvorpr_02.08.2023
14. Nachweis Flächenversickerung
15. Durchführungsvertrag
16. 16_vBP I-59 PVA Am FlugplatzSatzung
17. 17-DV-Anlage 2_Satzung Begründung vBP I-59 PVA Am Flugplatz_Stand 01.02.2024
18. 18_Arbeitsverfahren zur digitalen Aufbereitung von Bauleitplänen

Beschlussvorschlag:

1. Den im Rahmen der formellen Beteiligungsverfahren eingegangenen Anregungen, Hinweisen und Bedenken der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB zum Entwurf der 56. Änderung des Flächennutzungsplans und zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. I/59 "PVA - Am Flugplatz", Gemarkung Hessisch Lichtenau wird, wie in den beigefügten Abwägungsvorschlägen dargestellt, entsprochen. Den Anregenden wird das Ergebnis mitgeteilt.
2. Den im Rahmen der erneuten formellen Beteiligungsverfahren eingegangenen Anregungen, Hinweisen und Bedenken der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB jeweils i. V. m. § 4a (3) BauGB zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. I/59 "PVA - Am Flugplatz", Gemarkung Hessisch Lichtenau durchgeführt i. V. m. der 56. Änderung des Flächennutzungsplans wird, wie in den beigefügten Abwägungsvorschlägen dargestellt, entsprochen. Den Anregenden wird das Ergebnis mitgeteilt.
3. Der Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. I/59 "PVA - Am Flugplatz", Gemarkung Hessisch Lichtenau i. V. m. der Durchführung der 56. Änderung des Flächennutzungsplans wird zwischen der Stadt Hessisch Lichtenau und dem Vorhabenträger RE SolarInvest GmbH abgeschlossen.
4. Die 56. Änderung des Flächennutzungsplans wird beschlossen.
Die Änderung wird dem Regierungspräsidium Kassel zur Genehmigung gem. § 6 BauGB vorgelegt.
5. Der Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. I/59 "PVA - Am Flugplatz", Gemarkung Hessisch Lichtenau wird gefasst.
Der Satzungsbeschluss wird öffentlich bekannt gemacht.

Begründung:

Ziel und Zweck der 56. Änderung des Flächennutzungsplans i. V. m. dem vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. I/59 "PVA - Am Flugplatz" in der Gemarkung Hessisch Lichtenau, ist die Nachnutzung einer Teilfläche der als Flugplatz genutzten Fläche ohne landwirtschaftlichen Nutzen in einem landwirtschaftlich benachteiligten Gebiet. Die Teilfläche hat für den Flugplatz und seinen Betrieb keine räumliche Bedeutung und steht somit der Entwicklung einer Photovoltaikanlage zur Verfügung.

Der Vorhabenträger, die Firma RE SolarInvest GmbH, Max-Planck-Str. 4 in 85609 Aschheim, hat die Teilfläche des Flurstückes 74/4, Flur 10, Gemarkung Hessisch Lichtenau, die mit der Photovoltaikanlage beplant und bebaut werden soll, vom Eigentümer des Flurstückes, dem Luftsportverein e.V. Hessisch Lichtenau, gepachtet.

Der Änderungsbereich des Flächennutzungsplans entspricht dem Planbereich des Bebauungsplans. Das Plangebiet umfasst i. T. das Flurstück 74/4, Flur 10 in der Gemarkung Hessisch Lichtenau, mit einer Fläche von ca. 7 ha.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hessisch Lichtenau hat in ihrer Sitzung am 2. Februar 2023 den Aufstellungsbeschluss für die 56. Änderung des Flächennutzungsplans i. V. m. dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. I/59 "PVA - Am Flugplatz" in der Gemarkung Hessisch Lichtenau, gefasst. Gleichzeitig wurde die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB zur o.g. Bauleitplanung beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung wurden in der HNA am 1. April 2023 öffentlich bekannt gemacht. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung fand in der Zeit vom 11. April 2023 bis 12. Mai 2023 gem. § 3 (1) BauGB statt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 4 (1) BauGB am 6. April 2023 angeschrieben und um die Abgabe ihrer Stellungnahme bis zum 12. Mai 2023 gebeten.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligungsverfahren kamen keine Stellungnahmen vonseiten der Öffentlichkeit. Von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange kamen einige Hinweise und Anregungen. Der Vorentwurf wurde entsprechend der eingegangenen Anregungen überarbeitet.

Auf Grundlage des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 31. August 2023 wurde das Verfahren zur formellen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB und der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB am 5. September 2023 öffentlich in der HNA bekannt gemacht. Die Offenlage fand in der Zeit vom 13. September 2023 bis einschließlich 17. Oktober 2023 gem. § 3 Abs. 2 BauGB statt.

Die Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 12. September 2023 angeschrieben und um die Abgabe ihrer Stellungnahme bis zum 17. Oktober 2023 gebeten.

Im Rahmen der formellen Beteiligungsverfahren kamen keine Stellungnahmen vonseiten der Öffentlichkeit. Von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange kamen einige Hinweise und Anregungen, die eine erneute Überarbeitung des Bebauungsplan-Entwurfs Nr. I/59 "PVA - Am Flugplatz", Gemarkung Hessisch Lichtenau notwendig machten. Die Inhalte der 56. Änderung des Flächennutzungsplans blieben von Änderungen unberührt, da es keine zutreffenden Anregungen gab. Der gemeinsame Umweltbericht wurde entsprechend überarbeitet und fortgeführt.

Die überarbeiteten Planunterlagen des Bebauungsplan-Entwurfs Nr. I/59 "PVA - Am Flugplatz", Gemarkung Hessisch Lichtenau wurde in der Zeit vom 18. Dezember 2023 bis einschließlich 9. Januar 2024 gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a (3) BauGB erneut öffentlich ausgelegt. Die erneuten formellen Beteiligungsverfahren gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB jeweils i. V. m. § 4a (3) BauGB wurden am 11. Dezember 2023 öffentlich in der HNA bekannt gemacht.

Die Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 4 (2) BauGB i. V. m. § 4a (3) BauGB am 5. Dezember 2023 angeschrieben und um die Abgabe ihrer Stellungnahme bis zum 4. Januar 2024 gebeten.

Im Rahmen der erneuten formellen Beteiligungsverfahren wurde die 56. Änderung des Flächennutzungsplans (Stand: 26.05.2023 - ohne Änderungen) ebenfalls öffentlich ausgelegt und den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt. Stellungnahmen konnten jedoch nur zu den geänderten Passagen des Bebauungsplans Nr. I/59 "PVA - Am Flugplatz" in der Gemarkung Hessisch Lichtenau abgegeben werden.

Der Umgang mit den Anregungen sowie das Ergebnis sind in der Kommentierung der eingegangenen Stellungnahmen dokumentiert (siehe Anlagen 1-2 für den FNP und Anlagen 5-6 für den vBP). Die Original-Stellungnahmen können im FB4 eingesehen werden.

Auf Grund der eingegangenen Stellungnahmen ist keine Änderung des Bebauungsplan-Entwurfs und des Flächennutzungsplan-Entwurfs erforderlich. Somit kann der Abwägungs- und Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. I/59 "PVA - Am Flugplatz", Gemarkung Hessisch Lichtenau (Fassung: 01.02.2024) sowie der Feststellungsbeschluss über die 56. Änderung des Flächennutzungsplans (Fassung: 01.02.2024) gefasst werden.

Der Entwurf des Durchführungsvertrags liegt vor und wird bis zum Satzungsbeschluss durch den Vorhabenträger unterzeichnet sein. Darin wird u.a. die Kostenübernahme des Verfahrens durch den Vorhabenträger geregelt. Für die Stadt Hessisch Lichtenau ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen.

Der Ortsbeirat Hessisch Lichtenau wurde gemäß § 82 (3) HGO mit Schreiben vom 24. Oktober 2023 an dem o. a. Bauleitplanverfahren beteiligt. In einer Sitzung der Ortsbeiratsmitglieder am

22. November 2023 hat der Ortsbeirat von dem Bauleitplanverfahren Kenntnis genommen, diesbezüglich keine Einwände erhoben und einstimmig Zustimmung erteilt.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine
